

Anke Duhm und Olaf Grell:

Die Restaurierung des preußischen Halbmeilensteines in Wustrewe

1. Einleitung

In der Ortslage Wustrewe, heute zur Stadt Kalbe (Milde) gehörend, steht ein preußischer Halbmeilenobelisk. Er gehört zur Poststraße von Berlin über Stendal und Gardelegen nach Salzwedel, die hier durch Wustrewe verlief. Anfang 2017 erreichte unseren Verein eine Anfrage von Anwohnern, wie man diesen Meilenstein restaurieren könnte. Daraufhin stellten wir eine ganze Reihe Informationsmaterial zu Meilensteinen im Allgemeinen und zu diesem Halbmeilenstein im Speziellen zusammen und übergaben dieses an die Anfrager. Es entwickelte sich daraus eine interessante und erfolgreiche Zusammenarbeit. Unser Ansprechpartner und Organisator vor Ort war Familie Duhm und insbesondere Frau Anke Duhm. Ihr ist es auch zu verdanken, dass recht schnell ein möglicher Sponsor der Arbeiten gefunden werden konnte, die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG. Um Fördermittel der VR-Stiftung beantragen zu können, sind mehrere Voraussetzungen nötig. Solche Fördermittel kann nur ein als gemeinnützig anerkannter Verein als Träger der geplanten Maßnahme beantragen. Diese Voraussetzung erfüllte unsere Forschungsgruppe Meilensteine e.V. Weiterhin musste die Antragstellung über die Volks- und Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet sich das Objekt befindet, erfolgen. Das war die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG. Diese musste 10% der bei der VR-Stiftung beantragten Zuwendung als Spende für das Projekt zur Verfügung stellen, wozu die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG auch gern bereit war. Unter diesen Voraussetzungen beschloss unser Vorstand im Februar 2017, dass wir als Kooperationspartner für diese Restaurierung tätig werden. Als örtliche Projektkoordinatorin wurde Frau Duhm tätig.

2. Denkmalpflegerische Zielstellung

Als erstes wurde von uns zunächst eine denkmalpflegerische Zielstellung für die Restaurierungsarbeiten erstellt, in der auch die auszuführenden Restaurierungsarbeiten aufgeführt wurden. Ein wichtiger Aspekt (auch für die Beantragung der Fördermittel) war, darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Postmeilenstein um einen der zwei noch im Originalzustand und vollständig erhaltenen preußischen Halbmeilenobelisken dieser Zeitepoche (1800-1806) und dieses Typs handelt. Der zweite Halbmeilenobelisk dieses Typs steht heute in Arendsee. Von den Ganzmeilenobelisken und Viertelmeilensteinen dieser Zeitepoche sind wesentlich mehr erhalten geblieben.



Abb. 1 (links): Der Halbmeilenobelisk Wustrewe im Jahr 1979. Deutlich ist die farbliche Gestaltung (Sockel dunkel und Obelisk weiß) erkennbar. Links von den Bäumen verläuft die alte Poststraße. Die Straße selbst und die Wendeschleife um den Meilenstein herum sind noch nicht ausgebaut. Blick in Richtung Osten (Foto: Rendler/Genthin, 30.11.1979).

Abb. 2 (rechts): Der Zustand des Halbmeilenobelisken Wustrewe vor der Restaurierung. Der Bewuchs auf der Verkehrsinsel wurde bereits entfernt. Blick in Richtung Westen, auf der Dorfstraße verlief die alte Poststraße (Foto: Grell/Bernau, 18.07.2018).

Zur Darstellung des Bestandes wurde Folgendes in der Denkmalpflegerischen Zielstellung ausgeführt:
„Der Halbmeilenobelisk in Wustrewe dürfte weitestgehend noch am Originalstandort stehen. Der Entfernungsbezug zu einem Nullpunkt der Poststraßenvermessung ist nicht eindeutig belegt. Rechnerisch

könnte der Halbmeilenobelisk Wustrewe allerdings 7,5 Meilen vom Uenglinger Tor in Stendal entfernt stehen (1 preußische Meile = 7,53248 km). Als Bezugspunkt können dabei die heute noch vorhandenen Ganzmeilenobelisken dieser Poststraße in Möringen und bei Deetzer Warte dienen. Im näheren Umfeld des Wustrewer Halbmeilenobelisken sind Reststücke von Meilensteinen an sekundären Standorten in Winkelstedt (Ganzmeilenobelisk) und Wernstedt (Halbmeilenobelisk) zu finden. Weiterhin stand bis in die 1980er-Jahre an der Straße von Wernstedt nach Engersen ein Viertelmeilenstein an originalem Standort.

Das heutige optische Erscheinungsbild des Meilensteines zeigt die drei Bestandteile eines solchen Meilensteines: die Sockelplatte, das würfelförmige Mittelteil und den Obelisken. Die sich an die Sockelplatte ehemals anschließenden Fundamentsteine sind nicht mehr vorhanden.

Der Meilenstein weist an allen Teilen normale Verwitterungsspuren und kleinere Beschädigungen auf. Ebenso sind Reste einer Farbgebung zu erkennen. Eine Besonderheit dieses Meilensteines ist, dass seine Einzelteile nicht nur aufeinandergesetzt sind, sondern durch eine Verzahnung formschlüssig ineinander gesetzt sind. Diese Ausführungsart ist selten, weil die Teile der Meilensteine anderen Orts üblicherweise nur einfach aufeinandergesetzt wurden. Nachteil der hier verwandten Methode ist, dass in den Spalt zwischen den einzelnen Meilensteinteilen leichter Wasser in den Stein eindringen kann. Außerdem ist der Stein großflächig mit Moosen und Flechten bewachsen. Insgesamt wird dadurch aber weder die Standsicherheit noch das historische Erscheinungsbild gefährdet.

Als Verzierung weist der Obeliskenteil an allen vier Seiten sogenannte „Standarten“ auf. Mögliche Beschriftungen, die ehemals auf den Standarten vermutlich aufgemalt gewesen sein könnten, sind nicht bekannt.“

Aus der Bestandsdarstellung leiteten sich folgende Maßnahmen für die Restaurierung ab:

- Reinigung des gesamten Meilensteines und Beseitigung der Farbreste und des Bewuchses (im Heißdampfverfahren, mit Wurzelbürste etc.)
- Partielle Festigung sandender Partien
- Rissbildungen und Ausbrüche, die einen Wassereintritt ermöglichen, mit farblich angepasster mineralischer Anstrichmasse schließen bzw. anböscheln
- Verschließen der Fugen zwischen den Meilensteinbestandteilen
- Gestaltung des Umfeldes, z.B. durch Anlage einer kleinen Umpflasterung
- Aufstellung einer Erläuterungstafel neben dem Meilenstein

Bei der Gestaltung des Umfeldes soll von einer Bepflanzung des direkten Umfeldes abgesehen werden. Dies würde unnötig Nässe anziehen und zu einer schnelleren Wiederbemoosung des Meilensteines beitragen.

Für die Aufstellung der Denkmalpflegerischen Zielstellung war noch zu klären, wie sich die Fundamentsituation des Meilensteines darstellte und ob gegebenenfalls ein neues Fundament hergestellt werden müsste. Aus historischen Abbildungen und Ergebnissen von Ausgrabungen an anderen Meilensteinen dieser Zeitepoche wissen wir, dass unter der Sockelplatte bzw. an die Sockelplatte anschließend ursprünglich noch Fundamentsteine ringsum angeordnet wurden. Das eigentliche Fundament bestand in der Regel aus einer Feldsteinschüttung. Durch Familie Duhm wurde eine entsprechende Suchgrabung durchgeführt. Das Ergebnis war, dass der Meilenstein auf einem Betonfundament aufgesetzt ist. Außerdem wurden die Absätze für den formschlüssigen Ansatz der Fundamentsteine sichtbar (siehe Abb. 3). Von ihnen selbst wurden aber keine Spuren gefunden. Was bedeutete dies nun?

- Der Meilenstein steht nicht mehr auf dem originalen Fundament. Vermutlich wurde das Betonfundament bei der vor vielen Jahren erfolgten Anlage der Wendeschleife an dieser Stelle angelegt und der Meilenstein daraufgesetzt. Das Fundament war in gutem Zustand, so dass der Meilenstein auf dem Fundament verbleiben konnte.
- In die Beantragung der Maßnahme bei der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde die ersatzweise Herstellung der Fundamentsteine optional mit aufgenommen. Später wurde darauf dann aber verzichtet und anstatt der Fundamentsteine eine Umpflasterung mit Natursteinpflaster vorgezogen.

Weiter war die Frage einer möglichen Beschriftung des Meilensteines zu klären:

Von vergleichbaren Meilensteinen wissen wir, dass in den seitlichen Standarten manchmal Meilenangaben eingeschlagen waren. An dem Meilenstein in Wustrewe aber ergab die Befundung, dass keine Spuren solcher Beschriftung erkennbar sind. Deshalb wurden keine Maßnahmen zur Herstellung einer Beschriftung vorgesehen. Von Anwohnern gegebene Hinweise, dass der Meilenstein einmal aufgemalte Entfernungsangaben und Richtungspfeile getragen haben soll, konnten leider nicht belegt werden. Außerdem wäre solche Art der Beschriftung nicht original und damit nicht im Sinne der denkmalpflegerischen

Zielstellung gewesen, sondern wäre einer sekundären Verwendung des Meilensteines als Wegweiser zuzuordnen. Dies könnte tatsächlich der Fall gewesen sein, weil der Meilenstein an der Gabelung der Wege nach Zethlingen und Bühne steht.



Abb. 3 (links):
Aufnahme von der Suchgrabung nach dem Fundament. Es ist erkennbar, dass sich unter der Sockelplatte ein Betonfundament befindet. Außerdem ist an der Sockelplatte der Absatz zu erkennen, an dem früher einmal die umgebenden Fundamentplatten angesetzt waren. Deutlich sind auch der Moosbewuchs am Stein und Ausbröckelungen an den Fugen zu sehen (Foto: Duhm/Wustrewe, 07.09.2017).

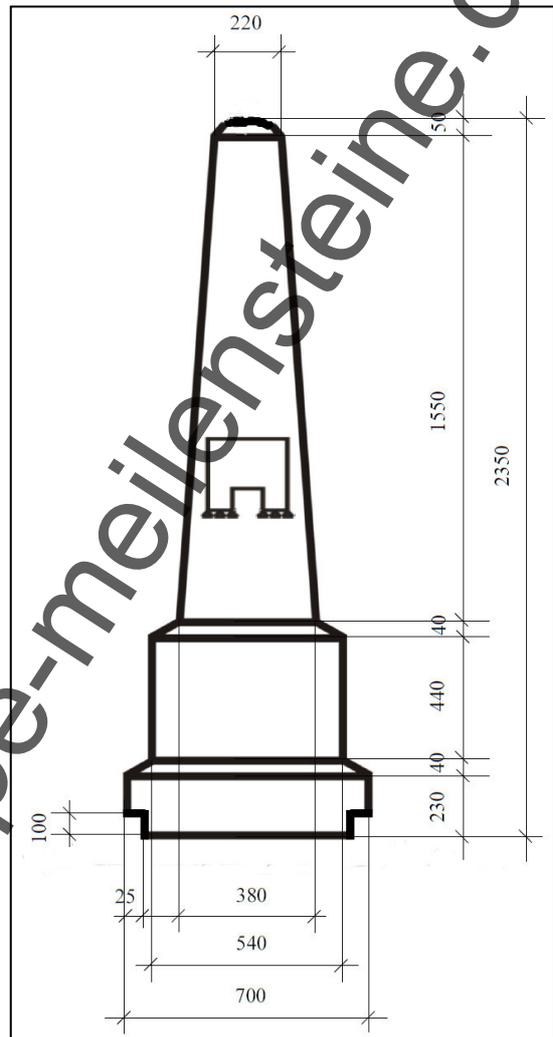


Abb. 4 (rechts):
Maßskizze des Halbmeilenobeliskens Wustrewe. Der an der Unterseite der Sockelplatte dargestellte Absatz ist so auch an der Unterseite des Mittelteiles und des Obeliskens vorhanden. Damit ergibt sich eine formschlüssige Verzahnung der einzelnen Bestandteile (Skizze: Grell/Bernau, September 2017).

3. Antrags- und Genehmigungsprozess

Im Rahmen der Aufstellung der vorstehend erläuterten denkmalpflegerischen Zielstellung gab es durch Frau Duhm eine erste Einbindung/Information des zuständigen Bearbeiters der Unteren Denkmalschutzbehörde Herrn Frommhagen.

Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten war nun, die Zustimmung des Eigentümers des Meilensteines zu bekommen. Eigentümer des Meilensteines ist die Stadt Kalbe (Milde), auf deren Grundstück, der Wustrewer Dorfstraße in Wustrewe (Gemarkung Winkelstedt, Flur 8, Flurstück 5), er steht. Dank der Vermittlung von Frau Duhm und des Bauamtsleiters der Stadt Kalbe (Milde) Herrn Kölsch wurde uns durch den Bürgermeister der Stadt Kalbe (Milde) Herrn Ruth im September 2017 eine Einwilligungserklärung übergeben. Darin ... erklärt die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) als Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter der o.a. Fläche, ihr Einverständnis zur Restaurierung des darauf befindlichen Halbmeilensteines in der Ortslage Wustrewe. Dementsprechend wird die Forschungsgruppe Meilensteine e.V. aus Sponholz, als Bauherr bevollmächtigt alle notwendigen Anträge auf finanzielle Förderung in Ihrem Namen bei der Denkmalschutzbehörde zu stellen. ...“.

Daraufhin wurde noch im September 2017 bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 14 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) für das Vorhaben eingereicht. Anlage dazu war u.a. die denkmalpflegerische Zielstellung.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat Frau Duhm das Vorhaben sowie Geschichte und Besonderheit des Meilensteines Wustrewe sowohl bei der VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie bei der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG vorgestellt und für die Bereitstellung finanzieller Mittel geworben.



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



Postanschrift: 29401 Salzwedel PSF 24

Forschungsgruppe Meilensteine e. V.
Vereinsvorsitzender Wolfgang Friedrich
Rühlower Damm 18
17039 Sponholz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: T6332063
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Herr Frommhagen
Dienstort: Karl-Marx-Straße 32
Amt: Bauordnungsamt
Zimmer: 406
Telefon: 03901 840-843
Telefax: 03901 840-413
E-Mail: ulf.frommhagen@altmarkkreis-salzwedel.de
Datum: 06.12.2017

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Maßnahme/Baumaßnahme: Restaurierung Halbmeilenstein in Kalbe/Milde, OT Wustrewe, an der Wustrewer Dorfstraße
Gemarkung: Winkelstedt
Flur-Flurstück: 8-5
Bezug: Antrag vom 19.09.2017

I. Denkmalrechtliche Genehmigung

Sehr geehrter Herr Friedrich,

auf Ihren o. g. Antrag genehmige ich Ihnen die Maßnahmen mit nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen.

Nebenbestimmungen

Auflagen

1. Sämtliche Maßnahmen sind unter der Maßgabe größtmöglicher Schonung und maximalen Erhalts der Originalsubstanz auszuführen.
2. Die Reinigung des Steins muss schonend erfolgen. Störende bzw. schädigende Auflagerungen sind zu reduzieren.

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03901 840-0 / Fax 03907 840-911

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Fax 03901 25079

Bankverbindung: Sparkasse Altmark West IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Sprechzeiten		allgemein		Sozialamt		Kfz-Zulassung		
Mo, Fr	8:30 – 11:30	-		Mo, Mi, Fr	geschlossen	Mo, Do,	8:30 – 11:30 13:00 – 15:00	
Di	8:30 – 11:30	13:00 – 18:00		Di	8:30 – 11:30	13:00 – 17:30	Di	8:30 – 11:30 13:00 – 17:00
Mi	geschlossen			Do	8:30 – 11:30	13:00 – 15:00	Mi	geschlossen
Do	8:30 – 11:30	-					Fr	8:30 – 11:30 -

Abb. 5: Seite 1 der denkmalrechtlichen Genehmigung für die Restaurierung des Meilensteines Wustrewe.

3.
Die Oberflächen der neuen vier Fundamentsteine müssen handwerklich bearbeitet sein.
4.
Mit der Ausführung der Arbeiten ist eine qualifizierte Fachfirma auf dem Gebiet der Steinkonservierung/-restaurierung; z. B. einem Restaurator im Handwerk zu beauftragen.
5.
Sämtliche Maßnahmen einschließlich Voruntersuchungen sind in einer zusammenfassenden Dokumentation in Wort und Bild darzustellen. Ein ausgedrucktes Exemplar mit beigefügter CD ist dem LDA zur fachlichen Auswertung und Archivierung zu übermitteln.
6.
Dem Altmarkkreis Salzwedel sind der Beginn und die Fertigstellung der Maßnahme schriftlich anzuzeigen. Es wird eine Besichtigung nach Fertigstellung der Baumaßnahme durchgeführt. Dazu ist bitte rechtzeitig ein Termin abzustimmen.
7.
Spätestens 14 Tage nach Beendigung der Arbeiten sind dem Altmarkkreis Salzwedel, untere Denkmalschutzbehörde, beschriftete Fotos (Originalaufnahmen der Größe von mindestens 15 x 10 cm) über den Endzustand des Halbmeilensteins von Wustrewe zu übergeben.

Begründung:

Nach § 14 Abs. 1 Ziff. 1 DenkmSchG LSA bedarf einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, wer ein Kulturdenkmal instand setzen, umgestalten oder verändern will. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Der Postmeilenstein von Wustrewe ist ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Ziff. 6 DenkmSchG LSA – Kleindenkmal.

Gem. § 8 Abs. 1 DenkmSchG LSA und § 56 Abs. 1 BauO LSA ist meine Zuständigkeit als untere Denkmalschutzbehörde und zugleich untere Bauaufsichtsbehörde für das Genehmigungsverfahren gegeben. Das Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde am 27.11.2017 hergestellt.

Die Baumaßnahme ist nur mit den o.g. Nebenbestimmungen denkmalrechtlich genehmigungsfähig.

Gem. § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA kann die Dokumentation sämtlicher Veränderungen an Kulturdenkmälern im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren verlangt werden. Die Dokumentation tritt an die Stelle des ansonsten für den unveränderten Erhalt aufzubringenden Aufwandes für das Kulturdenkmal. Die erteilten Auflagen zur Durchführung der Dokumentation sind erforderlich und geeignet, den erstrebten Zweck der Überlieferung zu erreichen. Die Genauigkeit der Dokumentation wurde entsprechend des Umfangs der Maßnahme und den bereits zum Antrag eingereichten Unterlagen festgelegt. Die Kosten für die verlangten Fotos liegen im zumutbaren Rahmen und sind in Ansehung der Baukosten verhältnismäßig und angemessen.

Die erteilten Auflagen sind somit geeignet, erforderlich und angemessen.

Altmarkkreis Salzwedel

Az:\ T6332063 \ 003

II.**Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.**

Begründung:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 20 Abs. 5 DenkmSchG LSA

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i. V. Sandie
Lingstädt
Amtsleiterin

**Hinweise**

1.

Die denkmalrechtliche Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach der Erteilung mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wurde. Die Verlängerung muss beantragt werden.

2.

Die denkmalrechtliche Genehmigung gilt auch für oder gegen die Rechtsnachfolger des Antragstellers.

Anhang

DenkmSchG LSA

Denkmalschutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA, S. 368, ber. 1992, S. 310) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in der derzeit geltenden Fassung.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wurde die Antragstellung auf Fördermittel bei der VR-Stiftung für 2018 geplant. Dies bedeutete auch, dass die Arbeiten dann 2018 ausgeführt und abgerechnet werden müssen. Um verlässliche Angaben für die Höhe der zu beantragenden Fördermittel zu haben, wurden Ende 2017 drei uns bekannte Fachfirmen, die bereits über Erfahrung mit der Restaurierung von Meilensteinen verfügen, um ein Angebot vorangefragt. Dabei kamen zwei Firmen aus der Region.

Im Dezember 2017 wurde uns dann die denkmalrechtliche Genehmigung für die geplanten Maßnahmen erteilt (siehe Abb. 5-7). Die darin gemachten Auflagen waren in unserem Sinn bzw. durch uns erfüllbar.

Nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung und nun relativ sicherem Zeitplan wurden die drei bereits angefragten Firmen noch einmal gebeten, ihr Angebot zu überarbeiten. Unter anderem wurde die beauftragte Dokumentation mit in den geplanten Leistungsumfang aufgenommen.

Im Rahmen der Abwägung der drei Angebote haben wir uns dann für das Angebot der Firma sculptor Werkstatt für Restaurierung und Bildhauerei aus Groß Rodensleben entschieden.

Im März 2018 stellten wir nach nun Vorliegen aller notwendigen Unterlagen den Antrag auf finanzielle Förderung an die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG und an die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland.

Am 21.06.2018 teilte uns der Herr Bankdirektor Dieter Schulze von der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG mit, dass der Vorstand der VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland beschlossen hat, uns die beantragte Zuwendung von 2.385,00 Euro zu gewähren. Voraussetzung für die Auszahlung des Betrages sei, dass die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Dies war gegeben, weil den Anteil von 238,95 Euro die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG übernommen hat. Des Weiteren sollte die Förderung durch die VR-Stiftung „werblich erwähnt (Plakate, Programme, Pressemitteilungen, etc.) werden“, also der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dies war auf einer Zuwendungsbestätigung der VR-Stiftung zu bestätigen, was wir noch im Juni 2018 taten. Die Information der Öffentlichkeit und das Aufstellen einer Erläuterungstafel mit Hinweis auf den Fördermittelgeber war von uns sowieso geplant.

Am 18.07.2018 kam es im Beisein von Vertretern der regionalen Presse zur symbolischen Scheckübergabe an unsere Forschungsgruppe Meilensteine e.V. am Meilenstein in Wustrewe. Teilnehmer waren die Projektinitiatorin Frau Anke Duhm, der Bürgermeister von Kalbe (Milde) Herr Karsten Ruth, Olaf Grell als Vertreter der Forschungsgruppe Meilensteine e.V. und von der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG Herr Dieter Schulze und Frau Elke Fuhrmann.

Abb. 8:

Presstetermin zur Scheckübergabe von der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG an die Forschungsgruppe Meilensteine e.V. Übergeben wurden der Scheck von der VR-Stiftung und der Scheck von der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG. Von links nach rechts: Frau Duhm, Herr Ruth, Herr Grell, Herr Schulze und Frau Fuhrmann (Foto: Duhm/Wustrewe, 18.07.2018).



4. Ausführung der Arbeiten

Mit Zusage der Förderung konnte nun die Firma sculptor mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. Die Ausführung war für den Frühherbst 2018 geplant. Nach Absprache mit der Firma sculptor erfolgte durch uns Anfang August die Baubeginnanzeige beim Bauordnungsamt des Altmarkkreises Salzwedel. Bei einer Ortsbesichtigung im Zuge der Angebotserstellung durch die Firma sculptor hatte sich ergeben, dass die Bestandteile des Meilensteines standsicher waren und somit eine Restaurierung vor Ort ohne Abbau des Meilensteines möglich war. Die Restaurierung erfolgte in zwei Etappen. In einem ersten Schritt wurden die absandenden Bereiche des Steines getränkt. Nachdem das Festigungsmittel in den Stein eingezogen war, wurden die weiteren Arbeiten ausgeführt. Dabei stellte die Beseitigung der alten Farbreste eine besondere Herausforderung dar. Die eigentlichen Restaurierungsarbeiten waren dann Mitte September abgeschlossen. Weiteres zu den ausgeführten Arbeiten ist einem Auszug aus der Dokumentation der

Restaurierung zu entnehmen (siehe Abb. 9). Logistische Unterstützung in Form der Bereitstellung von Wasser und Strom kam von Anwohnern, die unmittelbar am Meilenstein ihr Gehöft haben.

DOKUMENTATION		Vorbemerkungen	
erstellt von: sculptor Werkstatt für Restaurierung und Bildhauerei Inh. Cathrin Bothmann Kirchwinkel 4 39164 Groß Rodensleben		Blatt-Nr. 14	
		Ort: Wustrewe Objekt: Postmeilenstein Bereich: Restaurierung	
		Bauteil: Naturstein	Bereich:
Datum: Okt. 2018		Bereichs-Nr.:	Befund-Nr.:
ANHG. Text: -	ANHG.	ANHG. Fotos:	Sonstiges:

Restaurierung:

4 Wochen vor den weiteren Maßnahmen wurden die leicht absandenen Bereichen mit einem niedrig dosierten KSE getränkt.

Danach wurde der Halbmeilenstein mit Wasser und Bürsten von aufliegendem Schmutz und biogenem Bewuchs gereinigt. Die starke Schwärzung im unteren Bereich konnte ebenfalls leicht vermindert werden, ohne die natürliche Patina zu schädigen.
Die Farbreste konnten entfernt werden mit einem auf biologischer Basis gemischten Farbanlöser.

Die restlichen Farbtropfer und Rotznasen wurden mittels Skalpell abgehoben.

Die Fugen wurden von losem Schmutz gereinigt und neu ausgefugt mit einem abgestimmten Fugenmörtel.

Die Umpflasterung wurde mit einem in Farbe und Material ortsüblichen Pflaster ausgeführt.

Abschließend wurde eine eigens angefertigte Informationstafel an der Südseite des Halbmeilensteines aufgestellt.

Abb. 9: Auszug aus der Dokumentation zur Restaurierung des Halbmeilenobelisken Wustrewe mit der Beschreibung der ausgeführten Arbeiten.

Abb. 10:

Die Restauratorin Frau Bothmann bei der Ausführung der Arbeiten am Halbmeilenobelisk Wustrewe (Foto: Duhm/Wustrewe, 11.09.2018).

Die eigentlichen Restaurierungsarbeiten wurden mit der Herstellung der Umpflasterung abgeschlossen. Danach wurde Anfang Oktober 2018 noch die zugehörige Erläuterungstafel aufgestellt. Der Entwurf und die Gestaltung der Erläuterungstafel wurden nach dem üblichen Prinzip durch unsere Forschungsgruppe Meilensteine e.V. beigelegt.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Restaurierung und die bevorstehende Einweihung des restaurierten Meilensteines wurde die Stadt Kalbe (Milde) animiert, auch noch den restlichen Teil des den Meilenstein umgebenden Bereiches ansehnlich zu gestalten. Nach Absprache zwischen Frau Duhm und dem Bauamtsleiter Herrn Kölsch wurde Mitte Oktober durch die Stadt Kalbe (Milde) die umgebende Fläche mit bodendeckenden Gewächsen bepflanzt, gemulcht und ein kleiner Zuweg angelegt.



Die Einweihung des restaurierten Meilensteines und die Enthüllung der Erläuterungstafel fanden dann am 27.10.2018 bei sonnigem aber auch kaltem Wetter statt. Anwesend waren neben Anwohnern und Vertretern der regionalen Presse natürlich Frau Duhm als Initiatorin des Vorhabens, Herr Grell von der Forschungsgruppe Meilensteine e.V., die die Restaurierung ausführende Frau Bothmann von der Firma sculptor, der Bürgermeister von Kalbe (Milde) Herr Ruth und Herr Schulze, der Direktor der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG. Nach kurzen Ansprachen der vorgenannten Personen wurde die Enthüllung der Erläuterungstafel vorgenommen und auf den erfolgreichen Abschluss der Restaurierungsmaßnahme angestoßen. Ein besonderer Dank wurde dabei auch insbesondere Frau Duhm für ihr Engagement ausgesprochen. Aufgrund des Wetters wurde die anschließende Kaffeetafel in die windgeschützte Hofeinfahrt der direkten Anlieger verlegt.

Abb. 11:

Der restaurierte Halbmeilenobelisk Wustrewe vor der Einweihung, die nebenstehende Erläuterungstafel ist noch verhüllt. Das Bild zeigt auch die neugestaltete Verkehrsinsel aus der gleichen Perspektive wie Abb. 1 (Foto: Grell/Bernau, 27.10.2018).



Eine weitere Abbildung des restaurierten Halbmeilenobelisken Wustrewe: siehe auf dem Titelblatt dieses MJ.

Abb. 12:

Impression von der Einweihung des Halbmeilenobelisken Wustrewe (Foto: Grell/Bernau, 27.10.2018).



Der Einweihungstermin wurde von uns auch gleich genutzt, die Abnahme der Arbeiten durchzuführen. Es konnten dabei keine Mängel festgestellt werden. Wenige Tage später haben wir die Fertigstellung beim Bauordnungsamt des Altmarkkreises Salzwedel angezeigt und die Dokumentation der Restaurierungsmaßnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde übersandt.

Nach Eingang der entsprechenden Rechnungen und deren Begleichung musste nun noch der Nachweis der sachgemäßen Verwendung der Fördermittel erstellt werden und ein Bericht über das abgeschlossene Vorhaben an die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie die Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG gesandt werden. Gleichzeitig wurde der Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG noch eine Spendenbescheinigung für den Eigenanteil an der Restaurierungsmaßnahme ausgestellt. Beides erfolgte Ende November 2018. Damit fand die zwei Jahre dauernde Aktion aus Sicht der Restaurierung des Halbmeilensteines Wustrewe und aus Sicht unserer Vereinstätigkeit ihr erfolgreiches Ende.

5. Ausblick

Durch die Restaurierung und die damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten und Presseveröffentlichungen rückte der Meilenstein ins Licht der Öffentlichkeit. Die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) möchte diesen Meilenstein mit in ihr touristisches Konzept einbinden. Erste Kontakte gab es dazu mit Frau Anne Haase von der Tourist-Info Kalbe (Milde). Ebenso entstanden schon Ideen, weitere auf dem Gebiet der Stadt Kalbe (Milde) vorhandene Meilensteine entsprechend aufzuwerten.